

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

zum Thema:

**Mobbing an Schule: Setzen Berliner Schulen die Farsta-Methode ein?**

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21938

vom 10. März 2025

über Mobbing an Schule: Setzen Berliner Schulen die Farsta-Methode ein?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die sogenannte Farsta-Methode im Vergleich zu anderen Ansätzen gegen Mobbing? Ist dem Senat die Kritik an der Farsta-Methode bekannt?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nimmt weder Bewertungen einzelner Interventionsmethoden vor noch spricht sie Empfehlungen einzelner Ansätze oder Methoden gegen Mobbing aus. Die Wahl einer bestimmten Interventionsmethode ist abhängig von den jeweiligen Formen von Mobbingvorkommnissen an der einzelnen Schule und deren jeweiligen Eskalationsstufen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die unterschiedlichen Ansätze nicht miteinander vergleichen.

2. Inwieweit steht die Farsta-Methode im Einklang mit dem Berliner Schulgesetz und den Vorgaben zur gewaltfreien Lösung von Konflikten?

Zu 2.: Die Anwendung der Farsta-Methode ist grundsätzlich mit den geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbar. Es kommt jedoch immer auf die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall an.

3. Wird die Farsta-Methode aktuell an Berliner Schulen angewandt? Wenn ja, an wie vielen Schulen und in welcher Form?

Zu 3.: Eine Aussage über die Anzahl der Schulen, an denen dieser Interventionsansatz aktuell angewandt wird, lässt sich seitens der SenBJF nicht treffen, da hierzu keine Daten erhoben werden.

4. Wer entscheidet darüber, ob die Farsta-Methode an einer Schule angewandt wird?

Zu 4.: Die Entscheidung darüber obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule in Absprache mit den entsprechend ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in diesem Zusammenhang die Beratungsangebote der jeweiligen SIBUZ in Anspruch nehmen und sich individuell im Hinblick auf eine die Einzelschule betreffende Problemlage im Mobbingkontext und hinsichtlich der Wahl eines entsprechenden Interventionsansatzes beraten lassen. Die Durchführung der Farsta-Methode setzt eine entsprechende Fortbildung des pädagogischen Personals voraus.

5. Wie wird an Schulen darüber informiert, wenn die Farsta-Methode an einer Schule angewandt wird?

Zu 5.: Die Entscheidung über Kommunikationsbedarfe an Schulen hinsichtlich der Anwendung einer bestimmten Methode im Umgang mit Mobbingvorfällen obliegt der einzelnen Schule und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Orientierung geben die Notfallpläne für Berliner Schulen. Bei der Durchführung einer Intervention wie der Farsta-Methode empfiehlt sich die Beteiligung schulischer Strukturen wie des Krisenteams.

6. Wie wird sichergestellt, dass Schüler\*innen und Eltern in die Entscheidung über den Einsatz solcher Methoden eingebunden werden?

Zu 6.: Ob betroffene Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in die Entscheidung über den Einsatz von Interventionsmethoden einbezogen werden, ist wiederum abhängig von der gewählten Interventionsmethode und

deren jeweiligen methodischen Ansätzen. Bei einigen der Methoden ist die Zustimmungseinholung der Betroffenen Teil des Ansatzes bzw. ist die vorherige Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler zur Anwendung der Methode erforderlich, bei anderen nicht. Grundlegend gilt für alle Methoden, dass diese sorgsam vorbereitet werden sollten, damit diese auch effektiv sind.

7. Welche alternativen Konzepte gegen Mobbing werden an Berliner Schulen angewandt?

Zu 7.: Im Bereich der Intervention bei Mobbingvorkommnissen an Schulen werden neben der Farsta-Methode unter anderem die folgenden anerkannten Methoden durchgeführt:

- Einzelgespräche mit den Akteuren
- Ankündigung: Die Ankündigung ist eine Maßnahme aus dem systemischen Ansatz nach Haim Omer und findet Anwendung, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht haben und weitere Schritte notwendig sind; sie beinhaltet keine Sanktionen und formuliert keine Drohungen.

Im Bereich der Prävention von Mobbing können Schulen nachstehende Projekte und Programme nutzen:

- Theater EUKITEA: Verschiedene Theaterproduktionen, u.a. Stücke zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing; Zielgruppen: Klassenstufen 1-10
- LENALOVE: Kinofilm und anschließende Präventionsgespräche zu den Themen Mobbing und Cybermobbing; Zielgruppen: Klassenstufen 8-9
- Fairplayer.Manual: Präventionsprogramm im Rahmen des Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen zum Thema Mobbing durch den Ansatz des sozial-emotionalen Lernens in Kooperation mit der Freien Universität Berlin; Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern
- Medienhelden: Präventionsprogramm im Rahmen des Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen zum Thema Cybermobbing; Zielgruppen: Klassenstufen 7-10
- Gemeinsam Klasse sein: Bundesweites Gewaltpräventionsprogramm der Techniker Krankenkasse gegen Mobbing und Cybermobbing; Fortbildungen zum Programm werden durch die Koordinierenden der Schulischen Prävention der SIBUZ angeboten; Zielgruppen: Klassenleitungen der 5. Klassenstufe

8. Welche Mittel setzt der Senat für welche Projekte ein?

Zu 8.: Im Rahmen des Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen stehen jährlich 105.000,00 € für die Gewaltprävention zur Verfügung. Durch das Programm werden seit 2019 die Projekte „Fairplayer.Manual“ und „Contigo- Schulen ohne Mobbing“ gefördert.

Die Projekte EUKITEA und LENALOVE werden mit einer Gesamtsumme von 50.000,00 € gefördert.

Die Förderung der Projekte erfolgt über Zuwendungen und Projektförderungen der SenBJF bzw. in auftragsweisen Bewirtschaftungen für andere Senatsverwaltungen.

Berlin, den 27. März 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie